

Berlin, 5. Mai 2025

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Festlegungsverfahren zum Hochlaufentgelt für das Wasserstoffkernnetz sowie Ergänzungsfestlegung zur Festlegung GBK-24-01-2#1 (WANDA)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die DIHK sieht in der Veröffentlichung des Festlegungsverfahrens zum Hochlaufentgelt sowie in den erläuternden Dokumenten einen wichtigen Schritt hin zu besserer Planungssicherheit. Dies ermöglicht Unternehmen, Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen und ihren zukünftigen Bedarf besser zu planen.

Aus Sicht der DIHK ist der tatsächliche Netzzugang für Unternehmen jedoch eine Grundvoraussetzung für die Marktteilnahme. In mehreren Regionen haben Unternehmen trotz räumlicher Nähe zum geplanten Wasserstoffkernnetz bislang keine verbindliche Anschlusszusage erhalten. Ohne Klarheit über Anbindungsmöglichkeit und Zeitrahmen entsteht Planungsunsicherheit, die Investitionen hemmen kann. Die DIHK spricht sich daher für eine höhere Transparenz und Verbindlichkeit in der Netzplanung aus.

Darüber hinaus spricht sich die DIHK für eine maßvollere Ausgestaltung des Hochlaufentgelts aus, die sowohl die Investitionssicherheit der Netzbetreiber wahrt als auch die Marktfähigkeit für industrielle Anwender sicherstellt. Die Orientierung an etablierten Mechanismen aus der Gaswirtschaft - etwa bei der Einführung von Multiplikatoren oder Rabattmodellen - wird von der DIHK als sachgerecht bewertet.

Die DIHK weist darauf hin, dass sich zumindest in einer Übergangszeit Teile der Netzkosten von der öffentlichen Hand übernommen werden sollten, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu befördern.

B. Inhaltliche Ausführungen

Netzzugang als zentrale Voraussetzung für Investitionsentscheidungen

Für Unternehmen ist der physische Zugang zum Wasserstoffkernnetz eine grundlegende Voraussetzung, um überhaupt in Erwägung ziehen zu können, auf Wasserstoff als Energieträger umzusteigen. Aus Sicht der DIHK stellt dieser Zugang die Basis für jede strategische Investitionsentscheidung dar - insbesondere für energieintensive Industriebetriebe.

Trotz der räumlichen Nähe zum geplanten Trassenverlauf des Kernnetzes liegen in mehreren Regionen bislang keine verbindlichen Aussagen zu Anschlussmöglichkeiten, Zeitplänen oder Anbindungsstrategien vor. Diese fehlende Planungssicherheit führt zu erheblichen Unsicherheiten auf Unternehmensseite und wirkt sich hemmend auf Investitionen in wasserstoffbasierte Technologien und Infrastruktur aus.

Hinzu kommt, dass die Finanzierung des Netzausbaus maßgeblich von der frühzeitigen Erschließung und Aktivierung industrieller Nachfrage abhängt. Ohne klare Perspektiven für konkrete Anschlusspunkte droht die Nachfrageseite zu schwächeln, was wiederum die Refinanzierung des Netzes insgesamt gefährden könnte.

Zur Höhe des Hochlaufentgelts

Die angestrebte Balance zwischen einer wirtschaftlich tragfähigen Gestaltung der Netzentgelte und dem Ausgleich des Amortisationskontos ist grundsätzlich sinnvoll und nachvollziehbar. Aus Sicht der DIHK liegt das vorgeschlagene Hochlaufentgelt von 25,00 €/kWh/h/a jedoch am oberen Rand des durch das Gutachten ermittelten Korridors und wird daher kritisch bewertet.

Wir sprechen uns stattdessen für einen niedrigeren Entgeltansatz aus, der es ermöglichen würde, einen stärkeren Investitionsanreiz für industrielle „First Mover“ zu schaffen und die frühzeitige Marktintegration von Wasserstoffanwendungen zu erleichtern. Der aktuell vorgesehene Wert übersteigt deutlich die bekannten Netzentgelte für Strom- und Erdgasanschlüsse und kann dadurch die Wirtschaftlichkeit von Wasserstofflösungen, die ohnehin bereits sehr kostenintensiv sind, erheblich beeinträchtigen - insbesondere bei hohem Energiebedarf.

Hinzu kommt, dass viele Unternehmen keinen direkten Anschluss an das Wasserstoffkernnetz erhalten werden. Für sie fallen zusätzlich Netzentgelte im Verteilnetzbereich an, die derzeit nicht abschließend beziffert sind, jedoch zusätzliche Belastungen mit sich bringen. Auch diese Mehrkosten sind bei der Beurteilung der Gesamtbelastung zu berücksichtigen.

Für energieintensive Unternehmen entsteht somit eine doppelte Herausforderung: einerseits höhere Bezugskosten für den Energieträger Wasserstoff selbst, andererseits deutlich höhere Netzentgelte im Vergleich zu etablierten Energieträgern. Da der angenommene Arbeitspreis etwa viermal so hoch liegt wie im Erdgasbereich, erscheint der Umstieg auf Wasserstoff für viele Unternehmen derzeit nicht wirtschaftlich. Dies kann die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im internationalen Vergleich empfindlich schwächen und den Wasserstoffmarkthochlauf gefährden oder aber verschieben.

Zur Höhe der Multiplikatoren

Die Einführung von Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte halten wir prinzipiell für verständlich, da sie eine verursachungsgerechte Kostenverteilung ermöglichen. Den vorgesehene Monatsmultiplikator von 1,33 bewerten wir jedoch als zu hoch eingestuft. Eine Orientierung am Erdgasbereich (z. B. ein Multiplikator von 1,25) wäre aus Sicht vieler Unternehmen angemessener.

Zudem sollte geprüft werden, ob eine zeitliche Staffelung oder gleitende Einführung der Multiplikatoren den Hochlauf erleichtern kann. Einen dynamischen, bedarfsorientierteren Ansatz für Tagesprodukte halten wir grundsätzlich für sinnvoll, sofern er transparent und nachvollziehbar ausgestaltet wird.

Die vorgesehene Ausnahme von Multiplikatoren bei der Ausspeicherung aus Speichern kann unter bestimmten Voraussetzungen einen sinnvollen Beitrag zur Systemintegration erneuerbarer Energien leisten. Aus Sicht der DIHK sollte jedoch auch die Einspeisung in das Netz differenzierter betrachtet werden. Die fehlende Möglichkeit zur Entlastung an dieser Stelle wird von Speicherbetreibern als Nachteil gegenüber anderen Flexibilitätsoptionen empfunden. Um Verzerrungen im Wettbewerb zu vermeiden, sollte geprüft werden, inwieweit eine ausgewogenere Behandlung verschiedener Flexibilitätsquellen möglich ist - insbesondere vor dem Hintergrund ihrer systemischen Rolle in der Energiewende.

Zu den pauschalen Rabattmechanismen

Die DIHK unterstützt die Einführung eines pauschalen Rabatts von 10 % für unterbrechbare Kapazitätsprodukte, deren Transport nicht immer rechtzeitig garantiert werden kann, da hiervon insbesondere Unternehmen profitieren, die auf flexible und zugleich kosteneffiziente Energieversorgung angewiesen sind. Der vorgeschlagene Rabatt trägt dem reduzierten Transportanspruch dieser Produkte Rechnung. Außerdem würden wir eine gestaffelte Anpassung der Rabatthöhe je nach Verzögerung der Lieferung befürworten: Je später die Lieferung erfolgt, desto höher sollte der Rabatt sein.

Zusätzlich sollte die Möglichkeit geprüft werden, auch Rabatte für langfristige Festbuchungen vorzusehen, um frühzeitige Investitionen zu fördern.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

[REDACTED]
Leiterin des Referats für Wasserstoff und internationale Energiepartnerschaften
[REDACTED]

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.